

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Adenau für das Haushaltsjahr 2024

vom 10.05.2024

Der **Stadtrat** Adenau hat am 16.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in derzeit gültiger Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 02.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Ergebnishaushalt 2024

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.265.201,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>5.408.970,00 Euro</u>
Jahresfehlbetrag auf	<u>-143.769,00 Euro</u>

2. Finanzhaushalt 2024

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-18.846,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	632.000,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>1.124.750,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-492.750,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	511.596,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0 Euro</u>
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	<u>0 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt auf = **1.200.000 €.**

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A	<u> 345 </u> v.H.
b) Grundsteuer B	<u> 465 </u> v.H.

2. Gewerbesteuer	<u> 390 </u> v.H.
------------------	-------------------------

3. Hundesteuer

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden –unverändert–:

für den ersten Hund	<u> 63,00 </u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 93,00 </u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 123,00 </u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden –unverändert–:

für den ersten Hund	<u> 315,00 </u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 465,00 </u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 615,00 </u> Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge und der Tourismusbeiträge (§ 7, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

1. Gebühren für die Straßenreinigung und Winterdienst auf	1,45 €/Ildm./Jahr
2. Hebesatz für den Tourismusbeitrag auf	6,0 v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2022* beträgt (vorl. Ergebnis) 6.643.666 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2023 beträgt (Ansatz) 6.670.817 €

und zum 31.12.2024 (Ansatz) 6.527.048 €

*(*Die Ausweisung des Eigenkapital zum 31.12.2021 erfolgt vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Rechnungslegung)*

Adenau, den

(Siegel)

Arnold Hoffmann
Stadtbürgermeister